

Urteil aus Hof: Berater haftet für falsche Anlageberatung!

Finanzberater haften für Falschberatung bei Nachrangdarlehen. LG Hof urteilt: Auf Totalverlustrisiko muss hingewiesen werden.

Hof, Deutschland - Ein schockierendes Urteil des Landgerichts Hof am 20. September 2024 hat die Welt der Finanzberatung erschüttert! Nachrangdarlehen, die verlockend hohe Renditen versprechen, können sich als gefährliche Falle entpuppen. Finanzberater, die das Totalverlustrisiko verschweigen, müssen nun für ihre Falschberatung haften. Ein Berater wurde verurteilt, einem Ehepaar 6.600 Euro plus Zinsen zu zahlen, weil er ihnen eine riskante Anlage als sicher verkauft hatte!

Die Derivest GmbH, einst ein Hoffnungsträger für Anleger, bot Nachrangdarlehen für Immobilien- und Unternehmensprojekte an und lockte mit verführerischen Zinsen. Doch das böse Erwachen kam: Im Falle einer Insolvenz stehen diese Anleger ganz hinten in der Reihe und riskieren massive Verluste. Die Insolvenz von Derivest hat viele Investoren in den Ruin getrieben. Das LG Hof hat nun klargestellt, dass Finanzberater ihre Aufklärungspflicht ernst nehmen müssen. Wer dies nicht tut, muss mit Schadensersatzforderungen rechnen!

Rechtliche Unterstützung für Geschädigte

Haben auch Sie in riskante Nachrangdarlehen investiert und fühlen sich betrogen? JACKWERTH Rechtsanwälte stehen bereit, um geschädigten Anlegern zu helfen! Es ist wichtig, jetzt aktiv zu werden, denn je schneller Sie handeln, desto größer sind Ihre

Chancen auf Schadensersatz. Kontaktieren Sie die Kanzlei unter:

- Telefon: 0551/ 29 17 62 20
- E-Mail: kanzlei@ra-jackwerth.de
- Vereinbaren Sie einen Termin für eine Videokonferenz
- Nutzen Sie das Kontaktformular für eine schnelle Antwort

Details	
Ort	Hof, Deutschland

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at